

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7
8010 Graz

30. Januar 2026

Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Mag. Sebanz,

vielen Dank für die Übermittlung des Verordnungsentwurfs zur Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes sowie für die Erläuterungen zu den geplanten Änderungen.

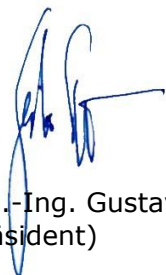
Wir begrüßen ausdrücklich sämtliche Förderinstrumente – wie etwa das Generationenwohnen oder die Ankaufsförderung für Eigenheime –, die auf Nachnutzung und Nachverdichtung bestehender Einfamilienhausgebiete abzielen. Damit diese Förderungen ihre Wirkung entfalten können, wird es jedoch vielerorts erforderlich sein, die Festlegungen der örtlichen Raumordnung auf Gemeindeebene entsprechend anzupassen, um die Maßnahmen auch bewilligungsfähig zu machen. Gerne sind wir bereit, hierzu einen Beitrag zur öffentlichen und politischen Bewusstseinsbildung zu leisten.

Um Alternativen zum vielfach nach wie vor dominierenden Traum vom „Haus im Grünen“ zu stärken, halten wir darüber hinaus auch Förderinstrumente für sinnvoll, die die Schaffung von Eigentumswohnungen – auch durch gewerbliche Bauträger – unterstützen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir zudem um Information über die konkrete Ausgestaltung der neuen Förderinstrumente, insbesondere der Thermischen Sanierung mit Sanierungskonzept, sobald hierzu nähere Details vorliegen.

Anknüpfend an die oben genannten Anmerkungen stehen wir gerne für weiterführende Gespräche zur Verfügung und danken Ihnen für den offenen Austausch sowie dafür, dass wir unsere Positionen bereits im Vorfeld einbringen durften und diese nun Berücksichtigung gefunden haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Gustav Spener
(Präsident)



Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Springer
(Vorsitzender Ausschuss Wohnbau Steiermark)